

Begründung

Von Hochbegabung spricht man, wenn Kinder und Jugendliche in einem oder mehreren Entwicklungsbereichen ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind. Ähnliche Herausforderungen zeigen sich bei überdurchschnittlich begabten Kindern (IQ 120–130), die zahlenmässig eine deutlich grössere Gruppe bilden.

Gemäss gängiger Fachkonvention gelten rund 2 % einer Alterskohorte als hochbegabt, weitere rund 13.8 % als überdurchschnittlich begabt. Auf Basel-Stadt umgerechnet entspricht dies bei rund 18'000 Schülerinnen und Schülern der Volksschule rechnerisch etwa 360 hochbegabten sowie rund 2'844 mindestens überdurchschnittlich begabten Kindern und Jugendlichen (Quelle: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, Zahlen und Fakten Schuljahr 2025/26) – wobei diese Schätzung eher zu tief liegt, da Schülerinnen und Schüler an Privatschulen darin nicht erfasst sind.

Wenn diese Kinder nicht erkannt werden, führt anhaltende Unterforderung häufig zu Motivations- und Konzentrationsverlust, zur Schulverweigerung aber auch zu Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatischen Beschwerden, Aggressivität und Depression. In Extremfällen sind auch Suizidgedanken dokumentiert.

Eine gesamtschweizerische Studie der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HfH) vom Dezember 2024 zeigt, dass schweizweit nur 0.59 % der Schülerinnen und Schüler tatsächlich als hochbegabt identifiziert werden. In nahezu allen Angeboten der Begabtenförderung sind Jungen gegenüber Mädchen deutlich übervertreten, ohne dass dies durch objektive Leistungsunterschiede erklärbar wäre.

Da hochbegabte Kinder ähnliche Verhaltensauffälligkeiten wie ihre Altersgenossen zeigen können, besteht ein erhöhtes Risiko von Fehldiagnosen bei Kinderärztinnen und -ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen, obwohl in den meisten Fällen ein deutlicher Zusammenhang mit der schulischen Situation vorliegt.

Eskalieren Situationen mangels adäquater Massnahmen, wenden sich finanziell bessergestellte Familien nicht selten an Privatschulen, wodurch Fehleinschätzungen an den öffentlichen Schulen nicht korrigiert werden können. Chancengleichheit sollte für hochbegabte Kinder unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern gelten.

Andere Kantone haben das Thema in jüngster Zeit verbindlicher geregelt (z.B. der Kanton Zürich: Regierungsratsbeschluss Nr. 703/2026, <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetze-beschluesse/beschluesse-des-regierungsrates/rb/regierungsratsbeschluss-703-2026.html>; der Kanton St. Gallen: Beitritt der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. Im Vergleich dazu stammen die Basler Grundlagen aus dem Jahr 2018 und beruhen auf Empfehlungen statt auf verbindlichen Vorgaben.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass die bestehenden kantonalen Massnahmen zur Begabungsförderung angesichts dieser Befunde und der Entwicklung in anderen Kantonen überprüft, aktualisiert und wo nötig verstärkt werden sollten – insbesondere im Bereich der frühzeitigen und geschlechtersensiblen Erkennung, der tatsächlichen Umsetzung im Schulalltag sowie der Unterstützung von Eltern und Fachpersonen ausserhalb der Schule.

Antrag

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

- die frühzeitige, systematische Erkennung hochbegabter Kinder bereits im Kindergarten und in der Primarstufe verbessert werden kann, z. B. durch standardisierte Beobachtungs- und Screening-Instrumente für Lehr- und Fachpersonen;
- der auffälligen Geschlechterdisparität in den Pull-out- und weiteren Förderangeboten gezielt entgegengewirkt werden kann, inklusive regelmässigem Monitoring der Geschlechterverteilung;
- die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zum Thema Hochbegabung – insbesondere zur Erkennung atypischer, leistungsferner Erscheinungsformen (u. a. bei Mädchen und bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten) – ausgebaut werden kann;
- sichergestellt werden kann, dass die im Konzept «Begabungsförderung in der Volksschule Basel-Stadt» vorgesehenen Massnahmen (u. a. differenzierende Unterrichtsformen, Flexibilität der Lerngeschwindigkeit, vertiefendes und erweitertes Lernen) im Schulalltag tatsächlich umgesetzt werden können und welche Entlastung bzw. Unterstützung Lehrpersonen dafür benötigen;
- Eltern, Schulleitungen und die Öffentlichkeit besser über Anzeichen von Hochbegabung und bestehende Unterstützungsangebote informiert werden können, und ob dazu eine niederschwellige, kostenlose Beratungsstelle für Eltern (hoch-)begabter Kinder eingerichtet werden könnte;
- das Wissen über Hochbegabung bei auserschulischen Fachpersonen – namentlich Kinderärztinnen und -ärzten sowie Schulpsychologinnen und -psychologen – verbessert werden kann, um das Risiko von Fehldiagnosen zu reduzieren;
- Massnahmen zur diesbezüglichen Chancengerechtigkeit für sozial schwächere Familien erforderlich sind;
- die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen der Fachstelle Förderung und Integration ausreichen oder angepasst werden müssen;

Meier, A., Squindo, M. & Hofmann, C. (2024). Schlussbericht. Studie zur Angebotssituation der Begabungs- und Begabtenförderung in der Deutschschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH), Institut für Lernen unter erschwerten Bedingungen, Dezember 2024.

Kanton St. Gallen, Bildungsdepartement. Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen; Interkantonale Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte. <https://www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/unterricht/sonderpaedagogik-in-der-regelschule/begabungsfoerderung.html>

Béla Bartha, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Brigitte Gysin,
Anouk Feurer